



HVBG

HVBG-Info 29/1996 vom 18.10.1996, S. 2516 - 2519, DOK 121.311/017-BSG

**Ehrenbeamte in einer Gemeinde als abhängig Beschäftigte  
versicherungspflichtig in der RV - Arbeitsentgelt - BSG-Urteil vom  
22.02.1996 - 12 RK 6/95**

Ehrenbeamte in einer Gemeinde als abhängig Beschäftigte  
versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung -  
Arbeitsentgelt;

hier: BSG-Urteil vom 22.02.1996 - 12 RK 6/95 -

Das BSG hat mit Urteil vom 22.02.1996 - 12 RK 6/95 - folgendes  
entschieden:

Leitsatz:

1. Ehrenamtliche Beigeordnete einer Gemeinde mit eigenem  
Geschäftsbereich, die eine ihre Aufwendungen übersteigende  
pauschale Aufwandsentschädigung erhalten, stehen in einem  
abhängigen Beschäftigungsverhältnis gegen Entgelt und sind  
grundsätzlich angestelltenversicherungspflichtig (Abgrenzung zu  
BSG vom 18.1.1990 - 4 RA 17/89 = BSGE 66, 150 = SozR 3-2200  
§ 1248 Nr. 1).
2. Beitragspflichtig ist der zu versteuernde Anteil der  
Aufwandsentschädigung.